

## KRANKENBEFÖRDERUNG- VERRECHNUNG MIT KRANKENKASSEN

# ÖSTERREICHISCHE GESUNDHEITSKASSE (ÖGK)

Kremser Landstraße 3, 3100 St. Pölten; Telefon: 05 0766-127100, www.gesundheitskasse.at

### Neuer Gesamtvertrag mit der ÖGK zur Krankenbeförderung mit Taxis ab 01.01.2024

Nach langen Verhandlungen kommt ab 1.1.2024 für die Krankenbeförderung von ÖGK-Versicherten mittels Taxi erstmals ein bundeseinheitlicher Gesamtvertrag zur Anwendung. Die seit Mitte 2022 laufenden Verhandlungen mit der ÖGK, in denen das gemeinsame Ziel verfolgt wurde, ein qualitätsgesichertes, nachhaltiges und auf ökonomischen Grundsätzen basierendes Krankenbeförderungswesen zu fördern, wurden damit erfolgreich abgeschlossen. Wir freuen uns, dass es mit diesem Gesamtvertrag in NÖ zur langen geforderten massiven Erhöhung der Abgeltung und durch den Wegfall der Beschränkung auf Dialyse, Chemo und Strahlentherapie zu einer Ausweitung des bisherigen Leistungsumfanges kommt.

Details entnehmen Sie bitte dem <u>Rundschreiben des Fachverbands</u>. Alle Unterlagen finden Sie auch unter <u>Neuer Gesamtvertrag mit der ÖGK zur Krankenbeförderung mit Taxis ab</u> 01.01.2024 - WKO.

Die wesentlichen Vertragsinhalte stellen sich wie folgt dar:

- Besetzt-Kilometer (netto): 1,86 € (Strecke mit Versicherten an Bord, keine Leer-KM, keine Wartezeiten)
- Pauschalen (netto):
  - > 10,35 € Mindestpauschale (bis 5,5km darüber kommt der KM-Tarif zur Anwendung)
  - Pauschalen für Landeshauptstädte (wenn Ausgangs- und Zielort innerhalb des Stadtgebietes (Ortstafel) liegen):
    - 12,42 € für Bregenz, Eisenstadt, Salzburg
    - 14,49 € für Innsbruck, St. Pölten, Klagenfurt, Graz
    - 16,56 € für Linz

#### Mehrfachtransporte:

Bei Mehrfachtransporten kommt für den ersten Versicherten 100% und ab dem zweiten Versicherten 50% des km-Tarifes zur Anwendung, jeweils vom Ausgangsort des ersten Versicherten bis zum Zielort des letzten Versicherten.

Mehrfachtransporte sind seitens der Vertragsfirma so zu organisieren, dass für die einzelnen Versicherten eine maximale Umwegzeit von 30 Minuten entsteht. Bei Mehrfachtransporten kommen keine Pauschalen zur Anwendung. Sollte ein Mehrfachtransport durchgeführt werden und die Summe aller transportierten Versicherten unterschreitet die Mindestpauschale, so ist jedenfalls die Mindestpauschale verrechenbar.



### Rollstuhltransporte:

Beim Transport von Patienten im eigenen Rollstuhl sitzend (mit speziell ausgerüsteten Fahrzeugen) erfolgt ein Aufschlag von 15% auf den jeweiligen Tarif.

#### VERSICHERUNGSANSTALT BVAEB

Josefstädter Straße 80, 1080 Wien, Telefon: 05/04 05, www.bva.at

Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) und die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) wurde per 1.1.2020 zu einem neuen Versicherungsträger - Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) - zusammengeführt.

#### Krankenbeförderung - BVAEB dem ÖGK-Gesamtvertrag beigetreten

Die BVAEB ist rückwirkend mit 1.1.2024 österreichweit dem neuen ÖGK-Gesamtvertrag beigetreten. Bestehende Vertragspartnerunternehmen der BVAEB sollen daher alle Beförderungen im Jahr 2024 entsprechend den Bedingungen des ÖGK-Vertrag abrechnen. Bereits zu den bisherigen Konditionen erfolgte Abrechnungen können seitens der BVAEB zwecks Korrektur der Abrechnung rückübermittelt werden.

#### Bitte beachten Sie außerdem:

- 1. Sofern bestehende BVAEB-Vertragspartner auf der ÖGK-Vertragspartnerliste (https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/load?contentid=10008.780009&version=1707124319) angeführt sind, können diese weiterhin mit der BVAEB abrechnen.
- Bisherige BVAEB-Vertragspartner, die (noch) nicht auf der genannten Liste angeführt sind, und weiterhin mit der BVAEB direkt verrechnen wollen, müssen einen Antrag auf Aufnahme in die Liste als ÖGK-Vertragspartner an die Fachgruppe stellen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Den erforderlichen Antrag finden Sie hier: Neuer Gesamtvertrag mit der ÖGK zur Krankenbeförderung mit Taxis ab 01.01.2024 - WKO
- 3. Sofern bisherige Vertragspartner der BVAEB nicht auf der ÖGK-Vertragspartnerliste stehen und auch keine Aufnahme in die Liste anstreben, wird deren Vertrag aufgrund des Abschlusses der Rahmenvereinbarung seitens der BVAEB beendet.
- 4. Alle in die ÖGK-Vertragspartnerliste aufgenommenen Taxiunternehmen sind ab sofort auch Vertragspartner der BVAEB. Eine Vertragspartnerschaft nur mit der ÖGK oder nur mit der BVAEB ist nicht mehr möglich.

#### Pensionsversicherungsanstalt - PVA

Landesstelle NÖ, Kremser Landstraße 5, 3100 St. Pölten, Telefon: 05 03 03-0, www.pensionsversicherung.at

€ 0,58 + USt, bezahlen auch Leerfahrten aber keine Wartezeiten. Kein Rahmenvertrag. Individualtarife möglich.



#### Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen - SVS

Ghegastraße 1, 1031 Wien, Telefon: 01/797 06, www.svb.at

# Neuer Gesamtvertrag mit der SVS zur Krankenbeförderung mit Taxis ab 01.01.2025 (auf Basis der ÖGK-Konditionen)

Mit 01.01.2025 wird - nach dem Vorbild des Gesamtvertrags mit der ÖGK - auch die Krankenbeförderung (ohne sanitätsdienstliche Versorgung) für SVS-Patienten erstmals bundeseinheitlich (außer in Wien) geregelt.

Nachstehend informieren wir Sie gerne über die wichtigsten Details:

Besetzt-Kilometer (netto): 1,86 €
 (Strecke mit Versicherten an Bord, keine Leer-KM, keine Wartezeiten)

#### • Pauschalen (netto):

- > 10,35- € Mindestpauschale (bis 5,5 km darüber kommt der KM-Tarif zur Anwendung)
- Pauschalen für Landeshauptstädte (wenn Ausgangs- und Zielort innerhalb des Stadtgebietes (Ortstafel) liegen):
  - 12,42 € für Bregenz, Eisenstadt, Salzburg
  - 14,49 € für Innsbruck, St. Pölten, Klagenfurt, Graz
  - 16,56 € für Linz

#### Mehrfachtransporte:

Bei Mehrfachtransporten kommen für den ersten Versicherten 100 % und ab dem zweiten Versicherten 50 % des km-Tarifes zur Anwendung, jeweils vom Ausgangsort des ersten Versicherten bis zum Zielort des letzten Versicherten. Mehrfachtransporte sind seitens der Vertragsfirma so zu organisieren, dass für die einzelnen Versicherten eine maximale Umwegzeit von 30 Minuten entsteht.

#### Rollstuhltransporte:

Beim Transport von Patienten im eigenen Rollstuhl sitzend (mit speziell ausgerüsteten Fahrzeugen) erfolgt ein Aufschlag von 15% auf die zuvor genannten Tarife.

# Wo finden Sie den neuen Gesamtvertrag, die neuen Tarife und alle weiteren Informationen:

Den neuen Gesamtvertrag und die Tarifliste 2025 finden Sie auf der Homepage des Fachverbandes unter: "Neuer Gesamtvertrag mit der SVS zur Krankenbeförderung mit Taxis ab 01.01.2025".